

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein am 21. September 2021 folgende

3. Änderungsordnung zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Alsbach-Hähnlein

beschlossen. Sie ersetzt die Benutzungsordnung i.d.F. vom 05.12.2017 und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

1. Allgemeines

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein und steht jedermann mit Wohnort im Bundesland Hessen, im Rahmen der Benutzerordnung zur Verfügung. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Gemeindehomepage bekannt gegeben.

2. Anmeldung

Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes wird ein Leserausweis ausgestellt.

Minderjährige können einen Ausweis erhalten, wenn sie das 6. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung benötigen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters. Dieser verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Der Leserausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust sowie Namens- und Anschriftenänderungen sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Mit der Unterschrift auf dem Leserausweis wird die Benutzungsordnung der Bücherei anerkannt und die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten erteilt. Der Leserausweis ist zu Beginn der Büchereinutzung bzw. spätestens im Laufe des ersten Jahres der Nutzung in der Bücherei abzuholen. Eine Zusendung erfolgt nicht.

3. Elektronische Datenspeicherung

Gemäß Art. 6 Absatz 1 i.V. mit Art 13 der DSGVO i.V. mit §§ 3 und 31 HDSIG werden persönliche Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Erhebung der Daten steht im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Angebotes der Gemeindebücherei der Gemeinde Alsbach-Hähnlein.

Die Daten werden spätestens nach Ablauf des Jahres, in dem das Benutzungsverhältnis endet gelöscht.

Nähere Informationen über die Art der gespeicherten, verarbeiteten und erhobenen Daten und der Betroffenenrechte sind in der Benachrichtigung über gespeicherte Daten enthalten, welche verbindliche Anlage zur Benutzungsvereinbarung ist.

4. Ausleihe, Verlängerung und Vormerkungen

Zu jeder Ausleihe ist der Leserausweis mitzubringen.

Die Leihfrist beträgt

- für Bücher 4 Wochen

- für E-Books 3 Wochen

- für Sonstige Medien (Zeitschriften, DVD, Hörbücher, „Tonies“, etc.) 2 Wochen.

Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, grundsätzlich jedoch nur zweimal. Dies kann auch bis zum Rückgabedatum durch den Leser selbst im Web-Opac erfolgen.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Wenn eine Vormerkung durch andere Leser vorliegt, kann keine Verlängerung gewährt werden.

Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Kopien – auch auszugsweise - jeglicher Medien sind aufgrund des Urheberrechts nicht gestattet.

5. Rückgabe, Mahnung, Schadensersatz

Die entliehenen Medien sind der Gemeindebücherei spätestens mit Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.

Mahngebühren werden – auch ohne schriftliche Benachrichtigung – erhoben nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Rückgabetermin. Die 2. und 3. Mahnung erfolgt jeweils nach Ablauf einer weiteren Woche.

Für die Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Mahnung	pro Medieneinheit	1,00 EUR
2. Mahnung		2,00 EUR
3. Mahnung		3,00 EUR
jede weitere Überschreitung	um eine Woche	5,00 EUR

Bleiben die Maßnahmen zur Rückgabe der Medien ergebnislos, kann die Gemeindebücherei Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern und diesen im Verwaltungsverfahren nach der landesrechtlichen Vollstreckungsvorschrift einziehen.

6. Behandlung der Medien, Haftung

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Insbesondere dürfen Bücher nicht mit Anmerkungen, Markierungen usw. versehen werden.

Strichcode und Signaturetiketten dürfen nicht entfernt werden.

Beschädigungen und Verlust verpflichten zu Schadensersatz. Dieser richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert.

7. Gebühren

7.1. Für die Benutzung des Angebots der Bücherei wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 12,00 € pro Kalenderjahr für Leser, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhoben.

Im Jahr der ersten Anmeldung bei der Bücherei wird das Nutzungsentgelt monatlich anteilig erhoben. Eine Rückerstattung des Nutzungsentgeltes erfolgt in keinem Fall (auch nicht bei Wegzug oder Tod).

Das Nutzungsentgelt ist am Beginn des Kalenderjahres fällig.

7.2. Um sozial benachteiligte Mitmenschen und Familien zu fördern, wird dieser Personengruppe auf Antrag, gegen Nachweis der Bedürftigkeit eine kostenlose Bibliotheksnutzung für jeweils ein Jahr ermöglicht.

7.3. Für folgende Leistungen werden zusätzlich zum Nutzungsentgelt Gebühren erhoben:

Erstausstellung eines Leseausweises	kostenlos
Ersatzausstellung eines Leseausweises (wegen Verlust oder Beschädigung)	2,50 €
Beschädigung oder Entfernung der Strichcodeaufkleber pro Aufkleber	0,50 €
Buchersatz; neben Ersatzbeschaffung des Buches / Mediums Verwaltungsgebühr	5,00 €

8. Aufenthalt in den Räumen der Bücherei

Jede Person hat sich so zu verhalten, dass er andere Mitbenutzer/innen nicht stört oder behindert. Während des Aufenthaltes in der Bücherei sind mitgebrachte Taschen an der Theke unterzubringen.

Es ist nicht gestattet in der Gemeindebücherei zu rauchen, zu trinken oder zu essen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

9. Ausschluss von der Benutzung

Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Gemeindebücherei ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden.

10. Inkrafttreten

Diese 3. Änderungsordnung zur Benutzungsordnung vom 06.12.2003 in der Fassung vom 5.12.2017, tritt zum 01.01.2022 in Kraft

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Alsbach-Hähnlein, 19.10.21

gez. Sebastian Bubenzer
Bürgermeister